

Ehrenamt@ Arbeitsschutz? – Herausforderung der Wohlfahrtspflege

Wer in dem breit gefächerten Tätigkeitsfeld der Wohlfahrtspflege ehrenamtlich tätig wird, ist gesetzlich unfallversichert. Unternehmen oder Einrichtungen, die von dieser ehrenamtlichen Tätigkeit profitieren, sind daher verpflichtet, für ehrenamtlich Tätige dieselben Präventionsmaßnahmen zu treffen, wie für hauptamtliche Mitarbeiter. Um den Verantwortlichen die daraus entstehenden Erfordernisse zu erläutern, veranstaltete die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) unter dem Titel „Ehrenamt@Arbeitsschutz? - Herausforderung der Wohlfahrtspflege!“ das zweite Fachgespräch Wohlfahrtspflege. Es wurde vom Sachgebiet Wohlfahrtspflege des Fachbereichs Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege am 23. und 24.06.2016 in Wörlitz organisiert. Daran nahmen rund 60 Personen aus den Tätigkeitsfeldern der Wohlfahrtspflege teil. Mit ihnen wurden die notwendigen Strukturen bei der Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für ehrenamtlich Tätige in der Wohlfahrtspflege erläutert und besprochen.

Die erforderliche arbeitssicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung dieses Personenkreises fällt unter die individuell zu ermittelnde betriebsspezifische Betreuung. Vorträge zu speziellen Gesundheitsgefahren mit geeigneten Präventionsmaßnahmen sowie Erfahrungsberichte von großen Trägern, die Ehrenamtliche beschäftigen, rundeten die Veranstaltung ab.

Auch im Jahr 2018 wird ein weiteres Fachgespräch des Sachgebiets Wohlfahrtspflege stattfinden, in dem es um den Arbeits- und Gesundheitsschutz von Einrichtungen für bedürftige Personen gehen soll.

Autor:

Rolf von Gimborn,

Mitglied im Sachgebiet Wohlfahrtspflege im Fachbereich Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege